
**Vortrag
der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat
zu Händen des Grossen Rats
Fonds für kulturelle Aktionen (FKA); Jahresrechnung 2011 - Genehmigung**

ERZ C

1. Zusammenfassung

Die Rechnung 2011 des Fonds für kulturelle Aktionen schliesst per 31. Dezember 2011 mit einem Fondsbestand von CHF 11'801'820.63. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 3'527'016.75 resultiert ein Nettobestand von CHF 8'274'803.88.

2. Rechtsgrundlagen

Art. 39 Lotteriegesetz vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52).

3. Beschreibung des Geschäfts

Nach dem Erlass des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 ist der FKA neben dem Sportfonds der einzige übrig gebliebene „Unterfonds“ des Lotteriefonds. Er wird aus dem Lotteriefonds gespeisen.

Über die Zuteilungen beschliesst der Regierungsrat (vgl. Art. 45 des Lotteriegesetzes). Die Speisung betrug in den letzten Jahren jeweils 10 Prozent des Reingewinnanteils für den Kanton Bern der Jahresrechnung von Swisslos.

Die Verwaltung des Fonds obliegt der Erziehungsdirektion; der Fonds wird verwendet für Defizitdeckungsgarantien und Beiträge an kulturelle Anlässe und Produktionen aller Art (Art. 47 des Lotteriegesetzes). Beitragszusicherungen aus dem FKA erfolgen erst nach dem Vorliegen eines Mitberichts der Polizei- und Militärdirektion (Art. 49 des Lotteriegesetzes). Die Mittel des FKA werden für einmalige kulturelle Beiträge verwendet. Wiederkehrende Beiträge sind unzulässig. Die finanziellen Mittel stehen somit jeweils für neue kulturelle Anlässe und Produktionen zur Verfügung. Art. 34 Abs. 2 des Lotteriegesetzes gibt zudem vor, dass Mittel aus dem Lotteriefonds nicht zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen verwendet werden dürfen.

Mit Beschluss Nr. 0163 vom 6. Februar 2008 hat der Regierungsrat jährlich zusätzlich CHF 500'000 für die Gewährung von Schlechtwetterdefizitgarantien für kulturelle Freilichtveranstaltungen im Kanton Bern bewilligt. Auf diese Zusatzspeisung wurde im 2011 verzichtet. Der Saldo der zweckgebundenen Mittel beträgt seit Ende 2008 CHF 1.18 Mio.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit Beschluss Nr. 0911 vom 25. Mai 2011 hat der Regierungsrat die Zuweisung pro 2011 von CHF 5'210'000 in den FKA bewilligt.

5. Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2011 des FKA vom 10. bis am 12. Januar 2012 geprüft und diese mit Bericht vom 24. Januar 2012 zur Genehmigung empfohlen.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, die Jahresrechnung 2011 des Fonds für kulturelle Aktionen zu genehmigen und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Bern, 1. März 2012

Der Erziehungsdirektor

Bernhard Pulver

Beilagen:

- Revisionsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Bern vom 24. Januar 2012
- Aufstellung Jahresrechnung 2011 des FKA vom 18. Januar 2012
- Entwicklung des Fonds für kulturelle Aktionen
- Aufstellung der Zahlungen 2011 (Auszug aus dem FIS2000)
- Anzahl Gesuche 2011 pro Sparte
- Zusammenstellung der zugesicherten aber noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31. Dezember 2011
- RRB 0911 vom 25. Mai 2011

Auskunft: Ruth Rentsch, Amt für Kultur, 031 633 85 87, ruth.rentsch@erz.be.ch

29.30.100.810.1/2011 / 1.3.2012